

Absender:

PLZ, Ort	Datum
Sachbearbeiter/in, ggf. E-Mail	Zimmer-Nr.
Telefon Durchwahl	Telefax
Aktenzeichen (Bitte immer angeben)	

Bestätigung des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes gemäß § 6c Abs. 1 Satz 4 Sächsisches Kommunalwahlgesetz (KomWG)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Hiermit bestätigt der für die/den Gemeinde/Stadt Ortschaft/Stadtbezirk

Gemeinde/Stadt/Ortschaft/Stadtbezirk

zuständige Vorstand oder die sonst Vertretungsberechtigten der

Name der Partei/Wählervereinigung, und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung

dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft ¹⁾

Name der Gemeinde/Stadt/Ortschaft

nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung (§ 6c Abs. 1 KomWG) ausreichte und an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder.

im Landkreis

Name des Landkreises

die Bewerber zur Gemeinderats-/Stadtrats-/Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl aufstellte.

in der Gemeinde/Stadt

Name der Gemeinde/Stadt

die Bewerber zur Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl aufstellte.

im Landkreis

Name des Landkreises

den Bewerber zur (Ober-)Bürgermeisterwahl aufstellte.

Familienname, Vorname des Unterzeichners in Druckschrift	Familienname, Vorname des Unterzeichners in Druckschrift	Familienname, Vorname des Unterzeichners in Druckschrift
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Nur im Falle einer Anwendung von §§ 6c Absatz 1 Satz 4, 36, 37a und 38 KomWG dem Wahlvorschlag beizufügen.

1. Wurde im Falle einer Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl von der Möglichkeit des § 36 Satz 2 i. V. m. § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG Gebrauch gemacht, ist die betreffende Ortschaft und die betreffende Gemeinde anzugeben.